STADTWERKE
BAD
SAULGAU

# Für Bauherren!

**HEIMAT TEILEN.**

**Strom, Erdgas, Wasser und Wärme –**
**alles aus den Händen**
von Ihrem persönlichen Energieversorger
vor Ort

**Stadtwerke Bad Saulgau**
Moosheimer Straße 28
88348 Bad Saulgau
**www.stadtwerke-bad-saulgau.de**

STADTWERKE BAD SAULGAU

# Vorwort

## Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

nachdem Sie sich entschlossen haben, Ihren Traum vom eigenen Haus in Bad Saulgau durch einen Neubau oder Umbau zu verwirklichen, möchten wir Ihnen den Weg dahin so leicht wie möglich gestalten.

**Gut geplant ist halb gebaut,** denn für Ihr Bauvorhaben sind schon vor dem ersten Spatenstich oder dem ersten Hammerschlag unzählige Dinge zu beachten, zu entscheiden und mit vielen Beteiligten abzustimmen. Damit Sie bei Ihrem Vorhaben nicht den Anschluss verpassen, haben wir Ihnen alle notwendigen Schritte und Informationen rund um Ihre Hausanschlüsse in dieser Mappe zusammengestellt.

Um Ihnen die Versorgung Ihres Bauvorhabens zu ermöglichen, muss dieses mit einem Hausanschluss als Schnittstelle zwischen kundeneigenen Installationen und dem Netz der Stadtwerke Bad Saulgau ausgestattet sein. Leider läuft der Weg zu einem neuen Wasser-, Wärme-, Gas- oder Stromhausanschluss auch bei uns nicht ohne Formulare ab. Diese sind zwingend gesetzlich vorgeschrieben und müssen somit eingehalten werden. Es entsteht damit auch beidseitig die notwendige vertragliche Sicherheit.

**Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen persönlich mit Rat und Tat zur Verfügung.**

Nutzen Sie unser Know-how und unsere langjährige Erfahrung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gemeinsam finden wir die passende Lösung für Sie!

Wir wünschen Ihnen eine möglichst reibungslose und erfolgreiche Bauzeit!

Richard Striegel
Erster Beigeordneter
und Betriebsleiter

STADTWERKE BAD SAULGAU

# Inhaltsverzeichnis


| | |
|---|---|
| 1. Stadtwerke Bad Saulgau (SWBS) Netzgebiet | 3 |
| 2. Allgemeine Informationen zum Netzanschluss | 4 |
| 3. Der Stromhausanschluss | 6 |
| 4. Der Gashausanschluss | 9 |
| 5. Der Wasserhausanschluss | 11 |
| 6. Der Wärmehausanschluss | 12 |
| 7. Stilllegungen | 13 |
| 8. Tiefbauarbeiten | 14 |
| 9. Schritt für Schritt zur Versorgung mit Strom, Erdgas und Trinkwasser | 15 |
| 10. Die Mehrspartenhauseinführung | 17 |
| 11. Der Hausanschlussraum | 21 |
| 12. Checkliste für den Bauherren | 22 |
| 13. Technische Vorgaben der Stadtwerke Bad Saulgau | 24 |
| 14. Richtlinien zur Verbraucherstreitbeilegung | 25 |


HEIMAT TEILEN.

STADTWERKE BAD SAULGAU

# 1. Stadtwerke Bad Saulgau (SWBS) Netzgebiet.

Die Versorgungsnetze der Stadtwerke Bad Saulgau (SWBS) umfassen die in der Karte dargestellten Gebiete, in diesen ist jedoch keine 100 % Erdgasversorgung gegeben. Genauere Angaben zur Versorgungssituation sind bei den SWBS zu erfragen. Die in dieser Information aufgeführten Anschlusskonditionen gelten nur für Kunden in diesen Versorgungsgebieten. Die Wärmeversorgung ist auf spezielle Anlagen beschränkt, diese sind bei den SWBS zu erfragen.

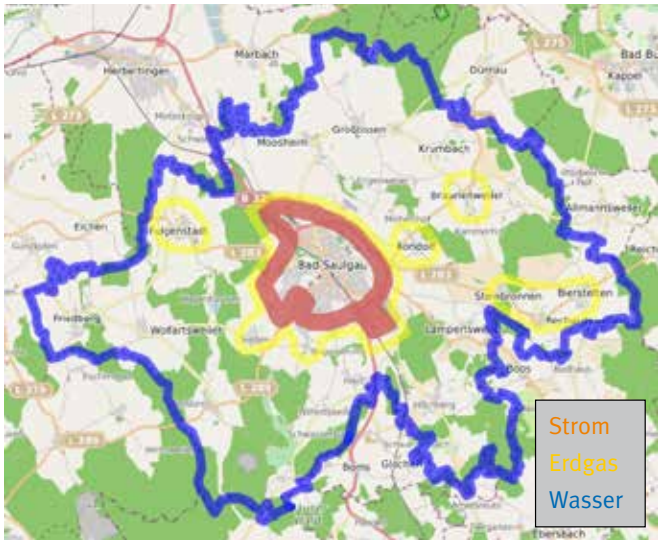


## 1.1 Wo sind Pläne von bestehenden Versorgungsleitungen erhältlich?

Möchten Sie im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Saulgau Planungen durchführen oder wissen, ob sich Versorgungsleitungen im Bereich Ihres Bauvorhabens befinden? Wir bieten Hauseigentümern, Architekten, Planungsbüros, Tiefbaufirmen u.a. innerhalb unseres Zuständigkeitsgebietes passende Planauskünfte an.

| Netzgebiet | Strom/ Baustrom | Erdgas | Trinkwasser/ Bauwasser | Wärme |
|---|---|---|---|---|
| Bad Saulgau (Kernstadt) | SWBS | SWBS | | SWBS |
| Bierstetten | | teilweise, SWBS | | |
| Bogenweiler | | SWBS | | |
| Bolstern | | - | | |
| Bondorf | | SWBS | | |
| Braunenweiler | | SWBS | | |
| Friedberg | | - | | |
| Fulgenstadt | | SWBS | | |
| Großtissen | Netze BW | - | SWBS | |
| Haid | | - | | |
| Heratskirch | | - | | |
| Hochberg | | - | | |
| Kleintissen | | - | | |
| Luditsweiler | | - | | |
| Moosheim | | - | | |
| Renhardsweiler | | teilweise, SWBS | | |
| Sießen | | SWBS | | |
| Steinbronnen | | teilweise, SWBS | | |
| Wilfertsweiler | | - | | |
| Wolfartsweiler | | - | | |

HEIMAT TEILEN.

# 2. Allgemeine Informationen zum Netzanschluss

## 2.1 Was ist ein Hausanschluss?

Ein Hausanschluss ist die Verbindung zwischen dem Netz des Versorgungsunternehmens und den kundeneigenen (Gebäude-) Installationen. Er beginnt am Verbindungspunkt des Anschlusses an der Versorgungsleitung und endet an der Innenseite des Gebäudes mit einem Anschlusskasten oder einer Absperreinrichtung. Der Netzanschluss wird durch die SWBS errichtet und befindet sich in deren Eigentum und Instandhaltungspflicht. Die SWBS sind berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der Kosten für die Herstellung und die Veränderungen des Netzanschlusses, die durch die Instandhaltung, der Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Kunden, oder im Zuge genereller Baumaßnahmen zur Netzinstandhaltung durch die Stadtwerke Bad Saulgau veranlasst werden, zu verlangen.

## 2.2 Wo wird der Hausanschluss installiert?

Um den Anschluss Ihres Gebäudes an das Versorgungsnetz sicher und regelwerkskonform montieren und betreiben zu können, muss bereits in der Planungsphase ausreichend Platz für die Unterbringung berücksichtigt werden. Für den Anschluss und für die Unterbringung der entsprechenden Zähler muss bei einem Neubau im Kellergeschoss ein zusätzlicher Raum eingeplant werden (siehe hierzu Normblatt DIN 18012 „Hausanschlussraum“ und den technischen Anschlussbedingungen (TAB). Bei nicht unterkellerten Gebäuden muss ein Hausanschlussraum im Erdgeschoss eingeplant werden. Es besteht in diesem Fall die Möglichkeit für eine Fußbodenhauseinführung. Sollten Ihre Netzanschlusseinrichtungen bauartbedingt außerhalb Ihres Hauses untergebracht werden, nehmen Sie diesbezüglich frühzeitig mit uns Kontakt auf.

## 2.3 Ist eine spätere Überbauung oder Bepflanzung im Hausanschlussbereich möglich?

Eine spätere Überbauung oder Bepflanzung mit tiefwurzelnden Gewächsen (z.B. Bäume oder Sträucher) in dem Bereich der Anschlusstraße ist nicht zulässig. Daher sind geplante Gebäude oder Außenanlagen (z.B. Garage, Carport, Gartenhäuschen, Terrasse, Müllplatz, etc.) bei der Trassenwahl bereits zu berücksichtigen. Hauseinführungen sollen zudem nicht unter Hauseingängen angeordnet werden. Zu Lichtschächten ist ein seitlicher Abstand von 1,00 m einzuhalten.

## 2.4 Wie werden mehrere Hausanschlüsse gleichzeitig verlegt?

Für die Einführung verschiedener Hausanschlussleitungen setzen wir nach Möglichkeit eine Mehrspartenhauseinführung (MSH). Dies stellt eine technisch optimale Lösung dar. Die Mehrspartenhauseinführung gibt es als Wandeinführung für Gebäude mit Keller oder als Fußbodeneinführung für Gebäude ohne Keller. Dieses Bauteil wird von den SWBS mit der Errichtung des Wasserhausanschlusses angeboten und eingebaut. Nach dem Einbau befindet sich die Mehrspartenhauseinführung in Ihrem Eigentum.

## Gut zu wissen!

- **Wichtig!** Ihr Hausanschlussraum sollte straßenseitig ausgerichtet sein, damit die Anschlussleitungen auf kürzestem Weg (mit max. einer Richtungsänderung) und für Sie kostengünstig zu Ihrem Gebäude geführt werden können.

  **Wichtig!** Im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Saulgau dürfen innerhalb eines Gebäudes aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an Erdgas-, Wasser- und Elektroinstallationen nur von Installationsunternehmen durchgeführt werden, die an ihrem Firmensitz in ein Installateurverzeichnis des örtlichen Versorgungsunternehmens eingetragen sind.

- Versorgungsleitungen werden nicht nur in öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sondern auch in privaten Grundstücken verlegt (z.B. Gärten, Wiesen, Felder und Wälder).

## 2.5 Wie und wo erhalte ich provisorische Versorgungsanschlüsse (Baustrom, Bauwasser)?

Für Baustellen – aber auch für Feste und Veranstaltungen – stellen wir Ihnen innerhalb unseres Netzgebietes einen provisorischen Strom- und/oder Wasseranschluss zur Verfügung.
Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit uns in Verbindung, damit wir die Arbeiten entsprechend koordinieren können.

### Provisorischer Stromanschluss

Dieser versorgt z. B. die Baustelle während der Bauphase mit Strom. Die Versorgung erfolgt über einen Baustromverteiler, der nach Fertigstellung des eigentlichen Stromanschlusses wieder demontiert wird. Die Anmeldung bei den SWBS übernimmt der von Ihnen beauftragte Elektroinstallateur mit dem entsprechenden Antragsformular. Das Antragsformular muss dem Elektroinstallateur vorliegen und ist zusätzlich im Internet unter: **www.bad-saulgau.de/stadtwerke/netze/informationen-fuer-bauherren/strom-hausanschluss** abzurufen. Den Anschluss erhalten Sie von den Stadtwerken, den Baustromverteiler von Ihrem Bauunternehmen oder von Ihrem Elektroinstallateur. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

### Provisorischer Wasseranschluss

In der Regel wird ein provisorischer Wasseranschluss z.B. für Ihre Baustelle über bestehende Leitungen realisiert. Das Antragsformular steht Ihnen unter: **www.bad-saulgau.de/stadtwerke/netze/informationen-fuer-bauherren/wasserhausanschluss** zum Download zur Verfügung. Der Bauwasseranschluss wird vom Bauherren bzw. vom Bauunternehmen angemeldet und kostet pauschal 165 EUR (netto), zzgl. Verbrauch und Zählermiete.

**Unsere Tipps:**

- Klären Sie vor der Beantragung der provisorischen Versorgungsanschlüsse ab, wer die Kosten für die Baustellenversorgung trägt z. B. der Bauherr, der Bauträger, der Architekt oder das Planungsbüro
- Denken Sie bereits zu diesem Zeitpunkt auch an den Einbau des Futterrohrs für die Mehrspartenhauseinführung, das Sie bei den Stadtwerken Bad Saulgau beziehen können.

STADTWERKE BAD SAULGAU

# 3. Der Stromhausanschluss

## 3.1 Vorschriften und Anforderungen

Für den Stromhausanschluss, den Zählerplatz und die Stromhausinstallation gelten

- die Niederspannungsverordnung (NAV) und den gültigen ergänzenden Bedingungen
- die Technischen Anschlussbedingungen (TAB)
- die VDE-Anwendungsregeln
- die Technischen Vorschriften der Stadtwerke Bad Saulgau

Für die Anordnung und Ausstattung der Stromzählernischen bzw. der Stromzählerschränke sind die gültige DIN und die VDE-Anwendungsregeln maßgeblich. Zählerschränke werden in leicht zugänglichen Räumen oder Bereichen untergebracht, z.B. gemäß DIN 18012 in Hausanschlussräumen, in Hausanschlussnischen, auf Hausanschlusswänden, in Zählerräumen. Zählerschränke dürfen nicht in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern, über Treppenstufen, in Wohnräumen, Küchen, Toiletten, Bade-, Dusch- und Waschräumen sowie auf Speichern bzw. Dachböden vorgesehen werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Fachinstallationsunternehmen und die Stadtwerke Bad Saulgau gerne zur Verfügung.

## 3.2 Anschlusskosten für einen Stromhausanschluss

Die Kosten für einen Stromhausanschluss setzen sich aus den Kosten für den Hausanschluss und den Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Netz zusammen.

**Baukostenzuschuss:**

- Für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatorenstationen wird ein Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Abdeckung der anfallenden Kosten erhoben.
- Rechtsgrundlage hierfür ist § 11 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), in der auch Details zu Bemessung und Erhebung geregelt sind.
- Ein Baukostenzuschuss an den Kunden wird berechnet ab 30 kW angemeldeter Leistung.

| Baukostenzuschuss | EUR/kW brutto* | EUR/kW netto |
|---|---|---|
| **Mittelspannung** | | |
| | | |
| Mittelspannungsnetz | 104,72 | 88,00 |
| **Niederspannung** | | |
| Umspannung zur Niederspannung | 83,00 | 98,77 |
| Niederspannungsnetz | 47,60 | 40,00 |

* Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (z. Zt. 19%)

**Anschlusskosten**

- Standard-Stromhausanschlüsse werden pauschal abgerechnet.
- Die angegebenen Preise beziehen sich auf Hausanschlüsse bis 3 Wohneinheiten, bei Gebäuden größer 3 Wohneinheiten erfolgt eine Einzelkalkulation durch SWBS und Abrechnung nach Material- und Zeit-Aufwand.
- Die Anschlussherstellung wird bis 10 Meter pauschal berechnet. Sie beinhaltet die Aufmuffung an das Hauptkabel in der Straße, dann zählt die Länge ab dort und die Einführung ins Gebäude bis zum Hausanschlusskasten.
- Bei Vorstreckungen in Baugebieten werden diese separat vorab verlegt und nach Einzelkalkulation abgerechnet. In diesem Fall zählt die Hausanschlusslänge vom Ende der Vorstreckung bis ins Gebäude.
- Jeder weitere Meter wird nach Einmessung durch SWBS zusätzlich berechnet.

| Kabelanschluss | 25 mm² | |
|---|---|---|
| | Euro brutto* | Euro netto |
| Kabelanschluss bis 10 m Länge **mit** MSH, ohne Tiefbau | 1.130,50 | 950,00 |
| Kabelanschluss bis 10 m Länge **ohne** MSH, ohne Tiefbau | 1.190,00 | 1.000,00 |
| jeder zusätzliche Meter ohne Tiefbau | 23,80 | 20,00 |

* Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (z. Zt. 19%)

# 3.3 Richtlinien zur Montage von Hausanschlusskästen im Versorgungsbereich der Stadtwerke Bad Saulgau

## 3.3.1 Hausanschlüsse

### 3.3.1.1 Außenwand – Hausanschlusskästen

Im Versorgungsbereich der SWBS werden nur in Ausnahmefällen Außenwand-Hausanschlusskästen eingebaut. Alternativ wird eine Hausanschlusssäule gesetzt.

### 3.3.1.2 Hausanschlussräume

Im Regelfall ist ein Hausanschlussraum DIN 18012 ab 5 Anschlussnutzer erforderlich.

Hausanschlussräume müssen jederzeit frei und zugänglich sein.

Die Montage von Zählern im Anschlussraum ist nach DIN zulässig. Um bei Mehrfamilienhäusern einen jederzeitigen Zugang zum Anschlussraum sicherzustellen, muss eine Doppelschließung in der Zugangstür zum Kellergang, sowie in der Zugangstür zum Anschlussraum installiert werden. Alternativ kann von den SWBS ein Schlüsselkasten auf Kosten des Kunden installiert werden oder eine Person benannt werden, um den Zutritt zu gewähren. Änderungen zur Erreichbarkeit der Person sind den SWBS ohne Aufforderung schriftlich mitzuteilen.

Die Tür des Anschlussraums ist mit Hausanschlussraum zu beschriften.

### 3.3.1.3 Hausanschlusswand

Die bauliche Ausführung und Position der Mauerdurchführung (Einzel- oder Mehrspartenhauseinführung) erfolgt nach Vorgabe der SWBS.

Unmittelbar nach der Hauseinführung sind die Hausanschlussleitungen so anzuordnen, dass im weiteren Verlauf ihre kreuzungsfreie Verlegung sichergestellt ist.

Die freie Durchgangshöhe unter Leitungen und Kanälen darf im Bereich der Hausanschlusswand nicht kleiner als 1,80 m sein.

Der Raum mit der Hausanschlusswand ist mit einer schaltbaren, fest installierten Beleuchtung und mit einer Schutzkontaktsteckdose auszustatten.

Die Hausanschlusswand muss über die gesamte Wandfläche mindestens 2,00 m hoch sein. Die Mindestlänge der Hausanschlusswand richtet sich nach der Anzahl der vorgesehenen Anschlüsse, den jeweiligen Sicherheitsabständen und dem daraus resultierenden Platzbedarf.

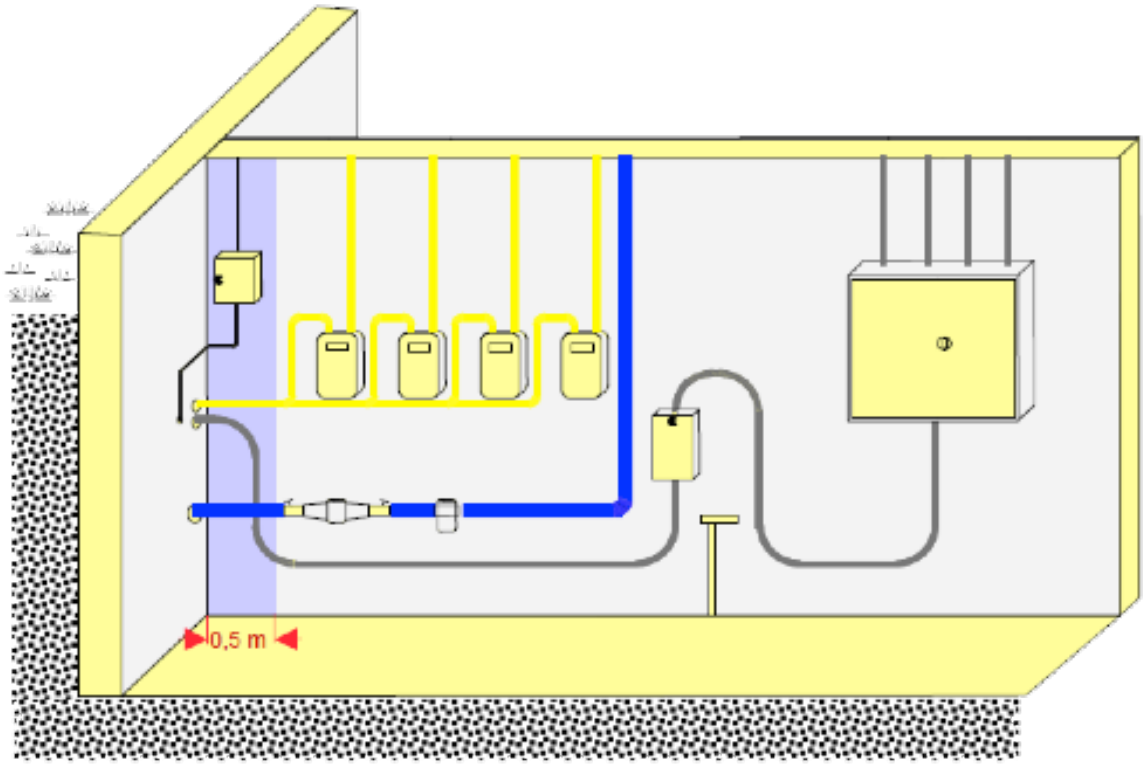

### 3.3.1.4 Sonstige Räume

In Mehrfamilienhäusern kann der Hausanschluss in Kellerabgängen oder in einem Raum, der vom Treppenhaus rauchdicht abgeschlossen ist montiert werden.
Der Zutritt ist wie im Punkt 3.3.1.2 zu regeln.

## 3.3.2 Andere Raumarten

**(In folgenden Raumarten wird ein Hausanschlusskasten nicht gestattet)**

### 3.3.2.1 Explosionsgefährdete Räume

### 3.3.2.2 Feuergefährdete Räume

VDE 0100 Teil 720 verweist bei der Einordung von Räumen als feuergefährdete Betriebsstätten auf behördliche Verordnungen. Die LBO macht weiter keine konkreten Angaben.

In Wohnhäusern ist nicht mit feuergefährlichen Räumen zu rechnen. Bei anderen Gebäuden ist im Zweifelsfalle eine Überprüfung notwendig. Die Verlegung der Hausanschlusskabel durch feuergefährdete Räume ist nicht gestattet, da nicht gewährleistet werden kann, dass die vorgeschaltete Sicherung innerhalb 5 Sek. abschaltet.

### 3.3.2.3 Feuchte und nasse Räume

Feuchte und nasse Räume sind Schwimmhallen oder Räume in den betriebsbedingt mit Wasser umgegangen wird. Waschküchen in denen elektrische Waschmaschinen betrieben werden, werden nicht als feuchte Räume angesehen. Die Installation einer festen Dusche ist ebenfalls zulässig, wenn der Schutzbereich nach VDE 0100 Teil 701 eingehalten wird. Der Schutzbereich ist mit 3 m vom Wannenrand gemessen anzusetzen. Im Schutzbereich 0-3 m sind keine Kabel und Leitungsverlegungen zulässig.

### 3.3.2.4 Garagen

Nach TAB ist kein Anschluss zulässig. Der Grund ist in der Regel durch eine fehlende Arbeitsfläche für eine sichere Bedienung zu sehen.

### 3.3.2.5 Heizräume und Aufstellräume für Feuerungsstätten

Als Heizräume gelten nach FeuVO nur Räume, in denen Feuerstätten mit einer Nennwärmeleistung ⇢ 50 kW installiert sind. In diesen Räumen ist eine andere Nutzung nicht gestattet.

Aufstellräume sind Räume, in denen Feuerstätten mit einer Leistung ⇢ 50 kW installiert sind. Aufgrund der Umgebungstemperatur sind in diesen Räumen keine Hausanschlüsse zugelassen.

### 3.3.2.6 Heizöllagerräume

Werden weniger als 5000 l in Tanks gelagert und besteht ein Rettungsweg von einer lichten Breite ⇢ 87 cm, ist ein Hausanschluss zulässig.

### 3.3.2.7 Landwirtschaftliche Betriebsstätten

In landwirtschaftlichen Betriebsstätten sind nur in Düngerschuppen, Getreidespeichern, Futterküchen, Milchkammern, Scheunen und Stallungen keine Hausanschlüsse zugelassen.

### 3.3.2.8 Sauna-Anlagen

Saunaanlagen können feuchte oder nasse Räume sein, in denen erhöhte Temperaturen auftreten können.

## 3.3.3 Montage

Der Platz für den Hausanschlusskasten ist so zu wählen, dass ein Arbeitsplatz von mind. 1,20 m Tiefe von Vorderkante HAK gemessen, vorhanden ist. Die Stehhöhe muss mindestens 1,90 m in der Breite mindestens 0,60 m betragen. Es ist darauf zu achten, dass ein Fluchtweg aus dem Bereich des Kastens führt. Die Einbauhöhe muss so gewählt werden, dass ein Mindestmaß von 0,95 m und ein Höchstmaß von 1,65 m, gemessen von der Oberkante Fertigfußboden bis Mitte Sicherungen eingehalten werden. Die Festlegungen sollen ein unfallfreies und ergonomisches Arbeiten ermöglichen.

## 3.3.4 Kabelhausanschluss Doppelkabel

Bei einem höheren Strombezug eines Kunden besteht die Möglichkeit, ein Hausanschlusskasten mit Parallelverlegung zur Stromversorgung zu installieren. Es ist darauf zu achten, dass der Abstand zwischen Oberkante fertigem Fußboden und Unterkante HAK mindestens 0,5 m beträgt.

STADTWERKE BAD SAULGAU

# 4. Der Gashausanschluss

## 4.1 Vorschriften und Anforderungen

Für den Bau, die Erweiterung und die Unterhaltung der Erdgasanlagen gelten

- die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) mit den ergänzenden Bestimmungen
- die Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LOB)
- die Feuerungsverordnung für Baden-Württemberg (FeuVO)
- die Technischen Regeln für Gasinstallationen (DVGW-TRGI)

Für Fragen stehen Ihnen die Fachinstallationsunternehmen und die Stadtwerke Bad Saulgau gerne zur Verfügung.

## 4.2 Allgemeine Hinweise

Vom SWBS-Betriebsbüro erfahren Sie, ob Ihr Gebäude an eine Erdgasversorgungsleitung im Netzgebiet der SWBS angeschlossen werden kann.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass neue Erdgasleitungen nur dann gebaut werden können, wenn genügend Interessenten für einen wirtschaftlichen Betrieb vorhanden sind.

## 4.3 Anschlusskosten für einen Gashausanschluss

Die Kosten für einen Gashausanschluss bestehen nur aus den Kosten für den Hausanschluss. Ein Baukostenzuschuss wird im Erdgasnetz nicht erhoben.

**Anschlusskosten:**

- Standard-Erdgashausanschlüsse werden pauschal abgerechnet.
- Die angegebenen Preise beziehen sich auf Hausanschlüsse bis 3 Wohneinheiten, bei Gebäuden größer 3 Wohneinheiten erfolgt eine Einzelkalkulation durch SWBS und Abrechnung nach Material- und Zeit-Aufwand.
- Die Anschlussherstellung wird bis 10 Meter pauschal berechnet. Sie beinhaltet die Anmuffung an die Hauptleitung in der Straße, dann zählt die Länge ab dort und die Einführung ins Gebäude bis zur Hauptabsperreinrichtung (HAE).
- Bei Vorstreckungen in Baugebieten werden diese separat vorab verlegt und nach Einzelkalkulation abgerechnet. In diesem Fall zählt die Hausanschlusslänge vom Ende der Vorstreckung bis ins Gebäude.
- Jeder weitere Meter wird nach Einmessung durch SWBS zusätzlich berechnet.

| Leitungsanschluss | DA 32 | | DA 40 | | DA 50 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR brutto | EUR netto | EUR brutto | EUR netto | EUR brutto | EUR netto |
| Leitungsanschluss bis 10 m Länge **mit** MSH, ohne Tiefbau | 1.401,96 | 1.178,12 | 1.531,07 | 1.286,62 | 1.571,75 | 1.320,80 |
| Leitungsanschluss bis 10 m Länge **ohne** MSH, ohne Tiefbau | 1.385,82 | 1.164,56 | 1.514,94 | 1.273,06 | 1.555,62 | 1.307,25 |
| jeder zusätzliche Meter, ohne Tiefbau | 39,27 | 33,00 | 44,03 | 37,00 | 51,17 | 43,00 |

## 4.4 Kennen Sie die umweltfreundlichen Erdgas-Heizungssysteme?

Die richtige Wahl der Energieversorgung und des Energieträgers ist heute für Haushalte, Gewerbe und Industrie von sehr großer Bedeutung. Nicht allein deshalb, weil man sich oft auf Jahre hinaus für einen bestimmten Energieträger festlegt, sondern weil auch umweltrelevante Gesichtspunkte und die daraus resultierenden Folgen berücksichtigt werden müssen. Erdgas spielt in der umweltbewussten Energieversorgung von morgen eine entscheidende Rolle:
Der Energieträger bietet vielfältige Anwendungsmöglichkeiten (Heizung, Warmwasserbereitung, Kälte- und Stromerzeugung, Kraftstoffe, usw.) und lässt sich sehr effizient und komfortabel einsetzen. Erdgas erschließt zudem sinnvolle Kombinationen mit Erneuerbaren Energien, z.B. in Verbindung mit Solartherme, Gas-Wärmepumpen oder Biogas. Die Potenziale sind hierbei noch lange nicht ausgeschöpft.

## 4.5 Der Einsatz von Erdgas lohnt sich – haben Sie Interesse?

Die Stadtwerke Bad Saulgau fördern umweltfreundliche und energiesparende Investitionen unserer Kunden mit laufend aktualisierten Programmen.

**Bitte beachten Sie
unsere aktuellen Förderprogramme
auf unserer Homepage unter:**

**www.bad-saulgau.de/stadtwerke/meine-stadtwerke/kundenportal/foerderprogramme**

STADTWERKE BAD SAULGAU

# 5. Der Wasserhausanschluss

## 5.1 Vorschriften und Anforderungen

Grundsätzlich gelten für die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung sowie für alle anderen Arbeiten an der Wasserinstallation

- die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- die Landesbauordnung für Baden-Württemberg
- die Technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen (DVGW-TRWI)
- die Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Bad Saulgau

Nach den VDE-Vorschriften dürfen Wasserleitungen nicht zu Erdungszwecken benutzt werden. Auch Blitzschutzeinrichtungen dürfen nicht an Wasserleitungen angeschlossen werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Fachinstallationsunternehmen und die Stadtwerke Bad Saulgau gerne zur Verfügung.

## 5.2 Anschlusskosten für einen Wasserhausanschluss

Die Kosten für einen Wasserhausanschluss bestehen nur aus den Kosten für den Hausanschluss. Ein Baukostenzuschuss wird im Trinkwassernetz nicht erhoben.

**Anschlusskosten:**

- Die Abrechnung von Trinkwasser-Hausanschlüssen erfolgt nach Einzelkalkulation durch SWBS und Abrechnung nach Material- und Zeit-Aufwand.
- Nachfolgend ist exemplarisch eine Beispielrechnung dargestellt für einen Trinkwasserhausanschluss DA 32 und DA 40 in einem Neubaugebiet, Abrechnung ab Ende Vorstreckung, Länge von Ende Vorstreckung bis ins Gebäude 10 Meter, mit Mehrspartenhausanschluss:

| Beispielrechnung | DA 32 | | DA 40 | |
|---|---|---|---|---|
| | EUR brutto (7% MWST) | EUR netto | EUR brutto (7% MWST) | EUR netto |
| Leitungsanschluss 10 m Länge mit MSH, ohne Tiefbau | ca. 1.394,21 | ca. 1.303,00 | ca. 1.416,84 | ca. 1.324,15 |

**Standrohre für zeitlich begrenzte Entnahme von Trinkwasser:**

- Die Kaution von 200 EUR für ein Standrohr mit Standrohrwasserzähler wird von den Stadtwerken abgebucht bzw. ist in bar zu bezahlen (siehe Wassersatzung vom 01.03.2013 §41 (1) Grundgebühr)
- Standrohrausgabe erfolgt nach Bezahlung der Kaution im Lager der SWBS
- Wird das Standrohr zurückgegeben wird die Grundgebühr und der Verbrauch separat abgerechnet (siehe Wassersatzung vom 01.03.2013 § 42 Verbrauchsgebühren)
- Die Kaution wird danach zurücküberwiesen oder in bar ausbezahlt (siehe Wassersatzung vom 01.03.2013 §41 (1) Grundgebühr)

STADTWERKE BAD SAULGAU

# 6. Der Wärmehausanschluss

## 6.1 Vorschriften und Anforderungen

Für den Bereich der Fernwärme gelten

- die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)
- die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an das Blockheizkraftwerk „Hallenbad“ und Heizzentrale „Brechermacher-Schule“ der SWBS

## 6.2 Anschlusskosten für einen Wärmehausanschluss

Die Kosten für einen Wärmehausanschluss setzen sich aus den Kosten für den Hausanschluss und den Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Netz zusammen.

**Baukostenzuschuss:**
Ein Baukostenzuschuss wird im Wärmenetz individuell kalkuliert und erhoben.

**Anschlusskosten:**
Die Abrechnung von Wärme-Hausanschlüssen erfolgt nach Einzelkalkulation durch die SWBS und Abrechnung nach Material- und Zeitaufwand.

## 6.3 Schritt für Schritt zu Ihrem Wärmeanschluss

Sie melden Ihr Interesse an der Fernwärmeversorgung durch die Stadtwerke Bad Saulgau an und teilen den Wärmebedarf des zu versorgenden Anschlussobjektes mit. Ein neuer Fernwärmeanschluss, insbesondere im Altbau, benötigt immer eine individuelle Abstimmung zwischen dem Hauseigentümer, ggf. Installateur oder Planer, und dem Wärmeversorgungsunternehmen.

### 6.3.1 Anschlussüberprüfung

Im ersten Schritt überprüfen die SWBS, ob das jeweilige Anschlussobjekt in der Nähe einer Fernwärmeleitung liegt und daran angeschlossen werden kann. Ist der Anschluss möglich, so werden eventuell weitere Daten benötigt wie z.B. ein Lageplan zur besseren Kalkulation der erforderlichen Maßnahmen.

### 6.3.2 Kalkulation und Angebotserstellung

Die Kosten für den Hausanschluss werden anhand der uns mitgeteilten Daten kalkuliert. Sie erhalten für das Anschlussobjekt ein entsprechendes Angebot.

### 6.3.3 Angebotsannahme

Sie erteilen uns Ihren Auftrag, indem Sie uns das dem Angebot beiliegende Formular „Netzanschlusskosten zur Beauftragung eines Fernwärmeanschlusses“ unterschrieben zurücksenden.

### 6.3.4 Anschluss und Vertragsabschluss

Nach Eingang des Beauftragungsformulars wird der Hausanschluss verlegt und je nach Lieferumfang die Übergabestation errichtet. Die Hausanschlusskosten stellen wir Ihnen nach Beendigung der Baumaßnahme in Rechnung. Nach Zahlungseingang schließen wir mit Ihnen einen Wärmeversorgungsvertrag ab. Näheres zum Thema Versorgung mit Fernwärme finden Sie auf unserer Homepage.

# 7. Stilllegungen

- Bei Abbruch von Gebäuden oder bei Stilllegung von Hausanschlüssen (Einstellung einer Abnahme) ist die Trennung von Leitungen erforderlich.
- Diese Abtrennungen sind mindestens 4 Wochen vor Ausführung bei SWBS zu beantragen.

## 7.1 Trennen der Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich

- Die Abrechnung erfolgt pauschal nach folgenden Sätzen:

| | Trennen Strom-HA | | Trennen Gas-HA | | Trennen Wasser-HA | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR brutto | EUR netto | EUR brutto | EUR netto | EUR brutto | EUR netto |
| Tiefbau im öffentlichen Bereich | 593,87 | 499,05 | 915,78 | 769,56 | 935,71 | 874,50 |
| Rohr-/Leitungsbau | 95,20 | 80,00 | 95,20 | 80,00 | 93,09 | 87,00 |
| **Summe** | **689,07** | **579,05** | **1010,98** | **849,56** | **1028,80** | **961,51** |

## 7.2 Trennen der Hausanschlüsse im unbefestigten Bereich

- Die Abrechnung erfolgt pauschal nach folgenden Sätzen:

| | Trennen Strom-HA | | Trennen Gas-HA | | Trennen Wasser-HA | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR brutto | EUR netto | EUR brutto | EUR netto | EUR brutto | EUR netto |
| Tiefbau im unbefestigten Bereich | 312,20 | 277,51 | 643,81 | 541,02 | 686,19 | 641,30 |
| Rohr-/Leitungsbau | 95,20 | 80,00 | 95,20 | 80,00 | 93,09 | 87,00 |
| **Summe** | **407,40** | **357,51** | **739,01** | **621,02** | **779,28** | **728,30** |

## Gut zu wissen!

- **Wichtig!** Die Kosten für die Trennung eines bestehenden Hausanschlusses sind immer von dem Bauherren zu tragen. Dies gilt auch, wenn z. B. ein bestehender Gashausanschluss durch einen Fernwärmeanschluss ersetzt wird.
- Nicht genutzte Gashausanschlussleitungen müssen laut DVGW Regelwerk G 465-2 Abs. 6 ebenfalls auf Kosten des Bauherren getrennt werden. (z. B. vorverlegte Gashausanschlüsse, die bereits auf der Gasversorgungsleitung angebohrt wurden, der Bauherr sich beim Bauen aber für eine andere Heizungsart entscheidet (z. B. Pellets, Luft-Wasser-Wärmepumpe usw.).

# 8. Tiefbauarbeiten

Standardmäßig sollten Hausanschlüsse im Netzgebiet der SWBS inklusive Tiefbau erbracht werden. Auf Wunsch des Anschlussnehmers kann der Tiefbau im privaten Bereich bauseits erbracht werden.
Die genannten Preise sind gültig bis 01.07.2021

| | | 0,4 kV-HA | | Gas-HA | | Wasser-HA | | Wärme-HA | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | EUR brutto | EUR netto | EUR brutto | EUR netto | EUR brutto | EUR netto | EUR brutto | EUR netto |
| 1 | von der Hauptleitung bis ins Gebäude im öffentlichen und privaten Bereich (ohne MSHE) Länge bis 10 m | 2.095,19 | 1.760,66 | 2.601,64 | 2.186,25 | 2.470,85 | 2.309,21 | 7.187,46 | 6.039,88 |
| | je weiterer Meter | 65,90 | 55,38 | 87,41 | 73,45 | 86,09 | 80,45 | 262,25 | 220,37 |
| 2 | von der Hauptleitung bis ins Grundstück Länge bis 10 m **unbefestigt** | 1.829,03 | 1.537,00 | 2.314,42 | 1.944,88 | 2.202,05 | 2.057,99 | | |
| 3 | von der Grundstücksgrenze bis ins Gebäude (ohne MSHE) Länge bis 10 m **unbefestigt** | 832,52 | 699,60 | 1.116,97 | 938,63 | 1.034,27 | 966,61 | | |
| | je weiterer Meter | 65,90 | 55,38 | 87,41 | 73,45 | 86,09 | 80,45 | | |

| | | HA Gas, Wasser | | HA Gas, Wasser, Strom | | HA Gas, Wasser, Strom, Telekom | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | EUR brutto | EUR netto | EUR brutto | EUR netto | EUR brutto | EUR netto |
| 4 | von der Hauptleitung bis ins Gebäude im öffentlichen und privaten Bereich (mit MSHE) Länge bis 10 m **(bei 1 gemeins. Kopfloch)** | 2.636,33 | 2.215,40 | 3.960,04 | 3.327,76 | 3.960,03 | 3.327,76 |
| | je weiterer Meter | 116,55 | 97,94 | 119,33 | 100,28 | 119,33 | 100,28 |
| 5 | von der Grundstücksgrenze bis ins Gebäude (mit MSHE) Länge bis 10 m **unbefestigt** | 1.244,62 | 1.045,90 | 1.302,90 | 1.094,87 | 1.361,18 | 1.143,85 |
| | je weiterer Meter | 87,83 | 73,81 | 95,19 | 79,99 | 99,21 | 83,37 |

# 9. Schritt für Schritt zur Versorgung mit Strom, Erdgas und Trinkwasser

## 9.1 Anschlussanfrage

Sie bauen ein Haus und machen sich Gedanken über die Energie- und Trinkwasserversorgung oder benötigen Versorgungsanschlüsse für ein bestehendes Gebäude – unsere Mitarbeiter im Betriebsbüro sind die richtigen Ansprechpartner für Sie.

## 9.2 Erforderliche Unterlagen

Für die Planung und Erstellung eines Angebotes benötigen wir von Ihnen im Regelfall folgende Unterlagen:

- das Formular „Anmeldung zum Netzanschluss“.
  Die Formulare stehen Ihnen auf unserer Homepage unter: **www.bad-saulgau.de/stadtwerke/netze/informationen-fuer-bauherren** zum Download zur Verfügung.
- ein genehmigter Lageplan (Maßstab 1:500)
- ein Grundrissplan des Untergeschosses oder Erdgeschosses, aus dem die Lage des Technik- bzw. Hausanschlussraumes ersichtlich ist.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte per Post oder E-Mail an:

**Stadtwerke Bad Saulgau**
Betriebsbüro
Carmen Gindele
Moosheimer Straße 28
88348 Bad Saulgau
carmen.gindele@stadtwerke-bad-saulgau.de
Tel.: 0 75 81/506 117

## Hinweise:

- Sie planen den Neu- oder Umbau Ihres Gebäudes in Bad Saulgau oder einem Ortsteil?
  In diesem Fall erhalten die SWBS bereits vorab Informationen und Planunterlagen des zuständigen Bauamts über Ihr Baugesuch. Bitte beachten Sie die Ihnen zugesendete Stellungnahme der SWBS im Umgang mit unseren Leitungen.

- Wir empfehlen Ihnen, für die Zusammenstellung der Unterlagen Ihren Architekten, Bauplaner oder das von Ihnen gewählte konzessionierte Fachinstallationsunternehmen zu Rate zu ziehen.

- **Wichtig:** Binden Sie uns frühzeitig in Ihre Planungen ein, sodass wir eine kostenoptimale Umsetzung des Hausanschlusses gewährleisten können. Senden Sie die Unterlagen für alle benötigten Hausanschlusssparten zeitgleich ein, damit eine rasche und koordinierte Bearbeitung möglich ist.

## 9.3 Angebotserstellung

Nach Eingang und Prüfung Ihrer vollständigen Unterlagen planen wir Ihre Anschlüsse auf dem kürzesten Weg in Ihren Hausanschlussraum und erstellen je nach Größe ein pauschaliertes oder individuelles Angebot.

**Das Angebot enthält:**

- ein Informationsschreiben
- die Netzanschlusskosten zur Beauftragung (Kosten des Netzanschlusses, Kosten des Tiefbaus)

## 9.4 Auftrag – Herstellung der Anschlüsse / Bauausführung

Sie erteilen uns Ihren Auftrag, in dem Sie uns die Netzanschlusskosten zur Beauftragung mit denen von Ihnen angekreuzten gewünschten Leistungen unterschrieben zurücksenden.

Nach Erhalt Ihres Auftrages stimmen wir das weitere Vorgehen mit Ihnen ab.

## 9.5 Arbeiten, die Sie vor dem Beginn unserer Arbeiten erledigen sollten

- die vorgesehene Leitungstrasse frei von Gerüsten, Containern, Erdaushub usw. zu halten
- den Zutritt zum Gebäude zu gewährleisten
- den Hausanschlussraum zugänglich, abschließbar und trocken zu halten
- den zukünftigen Anschlussbereich zugänglich und frei von Gegenständen zu halten

### Hinweise:

- Bitte nutzen Sie zur Beauftragung ausschließlich das dem Angebot beiliegende Beauftragungsformular.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihren Auftrag per Post oder E-Mail an uns zu senden.

## 9.6 Inbetriebsetzung / Zählereinbau

Nach Herstellung der Hausanschlüsse durch die Stadtwerke Bad Saulgau kann die Installation im Gebäude durch ein konzessioniertes Fachinstallationsunternehmen fertig gestellt werden. Anschließend beauftragt dieses Fachinstallationsunternehmen bei den Stadtwerken Bad Saulgau die Zählermontage und die Inbetriebnahme der Anlage. Dafür wird ein von Ihnen unterschriebener „Antrag zur Inbetriebnahme“ benötigt. Dieser Vordruck muss von Ihnen und Ihrem Installateur unterschrieben werden.

Dieses Formular finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter: **www.bad-saulgau.de/stadtwerke/netze/informationen-fuer-bauherren**

Mit den unterschriebenen Anträgen bescheinigen die konzessionierten Fachinstallationsunternehmen Ihnen und uns, dass die Installationen abgeschlossen und nach den gültigen technischen Normen und Richtlinien hergestellt wurden.

### Bitte beachten Sie:

Erst nach vorheriger Terminabsprache zwischen dem Installationsunternehmen und den Stadtwerken Bad Saulgau kann die Montage des Zählers erfolgen. Bei einem Zählereinbau muss ein Mitarbeiter des Installationsunternehmens vor Ort sein.

# 10. Die Mehrspartenhauseinführung

## 10.1 Netzanschluss bei einem Gebäude mit Keller

Standardmäßig wird ein Gebäude mit Keller über eine Mehrsparten-Hauseinführung (MSH) mit allen Versorgungsleitungen angeschlossen. Die nachfolgende Skizze zeigt beispielhaft die Anordnung von Netzanschlüssen und deren ungefähren Platzbedarf in einem Hausanschlussraum gemäß DIN 18012. Die erforderlichen Wanddurchdringungssysteme können von den Stadtwerken Bad Saulgau bereitgestellt werden. Die Stadtwerke Bad Saulgau übernehmen nur für die von uns zugelassenen und montierten Systeme eine Gewährleistung auf Dichtigkeit. Sollten Einzel-Hauseinführungen zur Wanddurchdringung gewünscht werden, so ist bereits im Antrag zur Erstellung des Angebots darauf hinzuweisen.

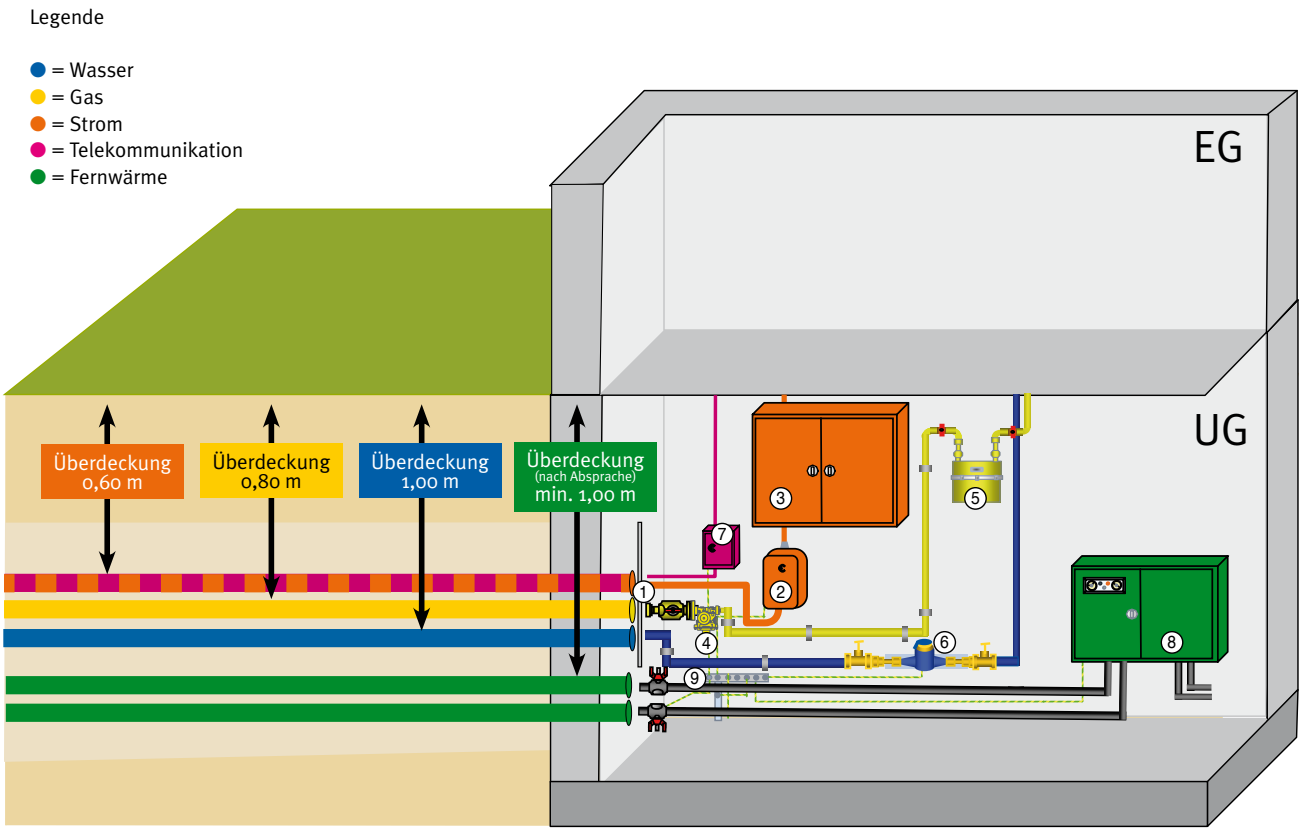


1 = Mehrspartenhauseinführung (MSH) oder Wanddurchführung
2 = Hausanschlusskasten Strom (HAK)
3 = Zählerschrank Strom
4 = Gashausanschluss mit oder ohne Regler
5 = Gaszähler
6 = Wasserhausanschluss mit Zähler
7 = Telekommunikationsanschlüsse
8 = Fernwärmeanschluss (FWA) mit Zähler
(Hausanschlussleitung nach individueller Abstimmung)
9 = Haupterdungsschiene

## 10.2 Netzanschluss bei einem Gebäude ohne Keller

Gebäude ohne Keller werden standardmäßig durch eine Einzel- oder Mehrspartenfußboden-Einführung (MSH-FuBo) versorgt. Dies bedeutet, dass die Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen platzsparend mit einem System durch die Bodenplatte in das Gebäude geführt werden. Die erforderlichen Bauteile werden von den Stadtwerken Bad Saulgau für Sie vorgehalten und können nach Auftragserteilung bei den Stadtwerken Bad Saulgau nach vorheriger Terminabsprache abgeholt werden.

Beachten Sie bitte auch, dass sich der Hausanschlussraum in unmittelbarer Nähe zur Außenwand befinden soll. Das Abstandsmaß zwischen Gebäudeaußenkante und Fußboden-Einführung soll drei Meter nicht überschreiten.

### Wichtig:

Ein nachträglicher Einbau ist nicht möglich. Bitte setzen Sie sich deshalb unbedingt vor dem Betonieren der Bodenplatte mit dem zuständigen Rohrnetzmeister der Stadtwerke Bad Saulgau in Verbindung.

Bauseits oder durch den Tiefbauer verlegte Schutzrohre müssen vom Bauherren oder dessen beauftragten Unternehmen eingemessen und ein Lageplan an die Stadtwerke übergeben werden.

Es ist erforderlich, dass zum Zeitpunkt der Bodenplattenerstellung der Grundkörper der MSH bzw. der Einzeleinführung und das dazugehörige Mantelrohrsystem eingesetzt bzw. montiert werden. Dabei ist das Mantelrohrsystem in steinfreien Boden zu betten. Diese Arbeiten erfolgen bauseitig und müssen durch das für Sie tätige Rohbauunternehmen ausgeführt werden. Bei der Montage des Grundkörpers sind die Höhenangaben auf diesem zum Rohfußboden (RFB) bzw. Fertigfußboden (FFB) unbedingt zu beachten. Der Grundkörper muss lotrecht eingebaut werden. Darüber hinaus ist bei der Montage der Mantelrohre sowohl der minimal zulässige Biegeradius, als auch der gasdichte und kraftschlüssige Anschluss dieser an den Grundkörper zu gewährleisten. Die Mantelrohre müssen mindestens einen Meter über die Gebäudeaußenwand hinaus ragen. Die Montageanleitung der MSH-Einführung ist hierbei zwingend zu beachten!

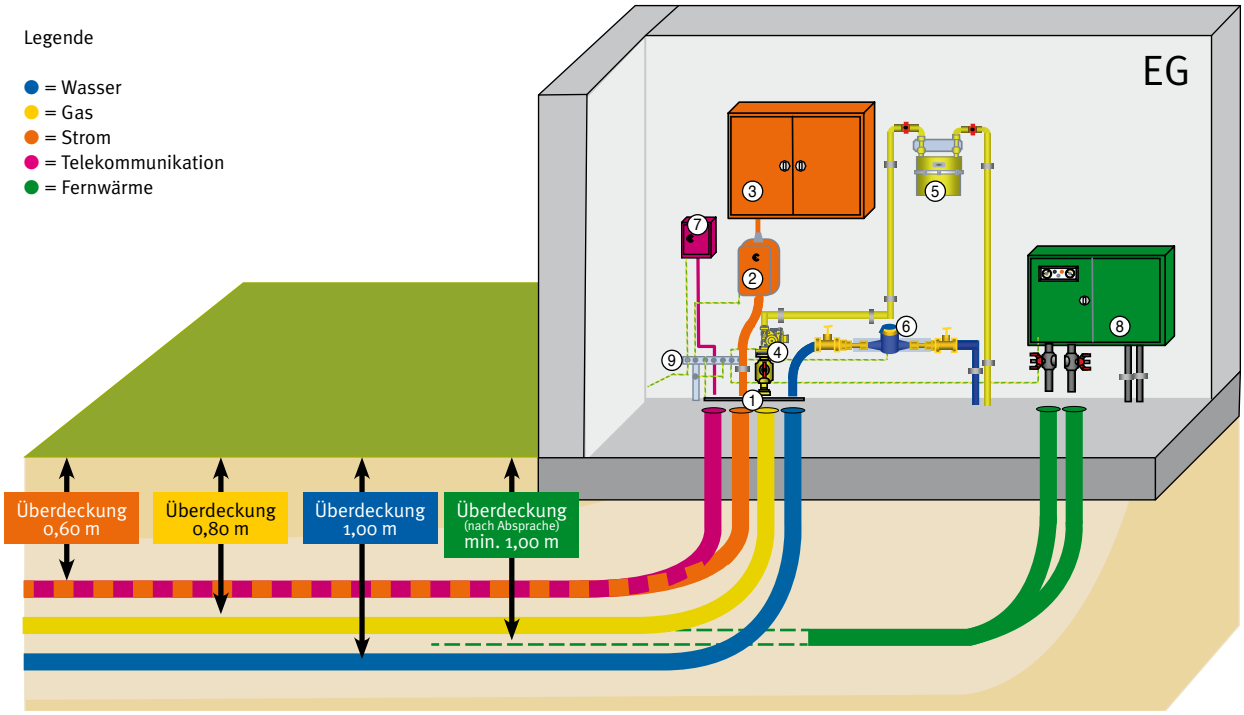


1 = Mehrspartenhauseinführung (MSH) oder Wanddurchführung
2 = Hausanschlusskasten Strom (HAK)
3 = Zählerschrank Strom
4 = Gashausanschluss mit oder ohne Regler
5 = Gaszähler
6 = Wasserhausanschluss mit Zähler
7 = Telekommunikationsanschlüsse
8 = Fernwärmeanschluss (FWA) mit Zähler (Hausanschlussleitung nach individueller Abstimmung)
9 = Haupterdungsschiene

## 10.3 Netzanschlussleitungen-Mindestabstände

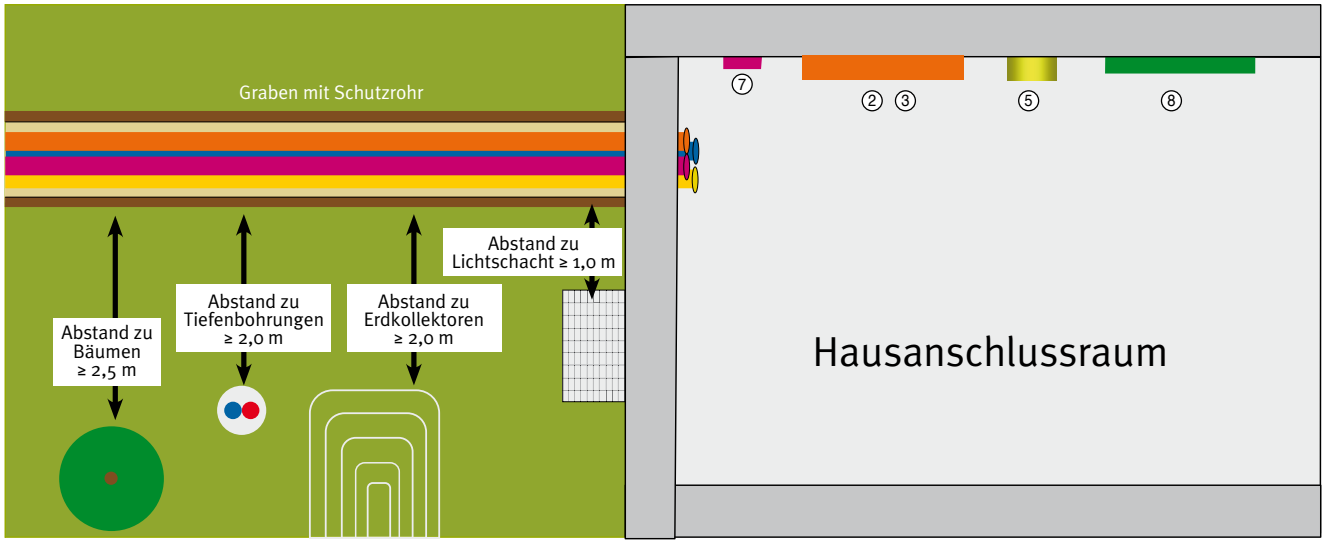


1 = Mehrspartenhauseinführung (MSH) oder Wanddurchführung
2 = Hausanschlusskasten Strom (HAK)
3 = Zählerschrank Strom
4 = Gashausanschluss mit oder ohne Regler
5 = Gaszähler
6 = Wasserhausanschluss mit Zähler
7 = Telekommunikationsanschlüsse
8 = Fernwärmeanschluss (FWA) mit Zähler
(Hausanschlussleitung nach individueller Abstimmung)
9 = Haupterdungsschiene

## 10.4 Grabenprofil Netzanschluss mit Schutzrohr

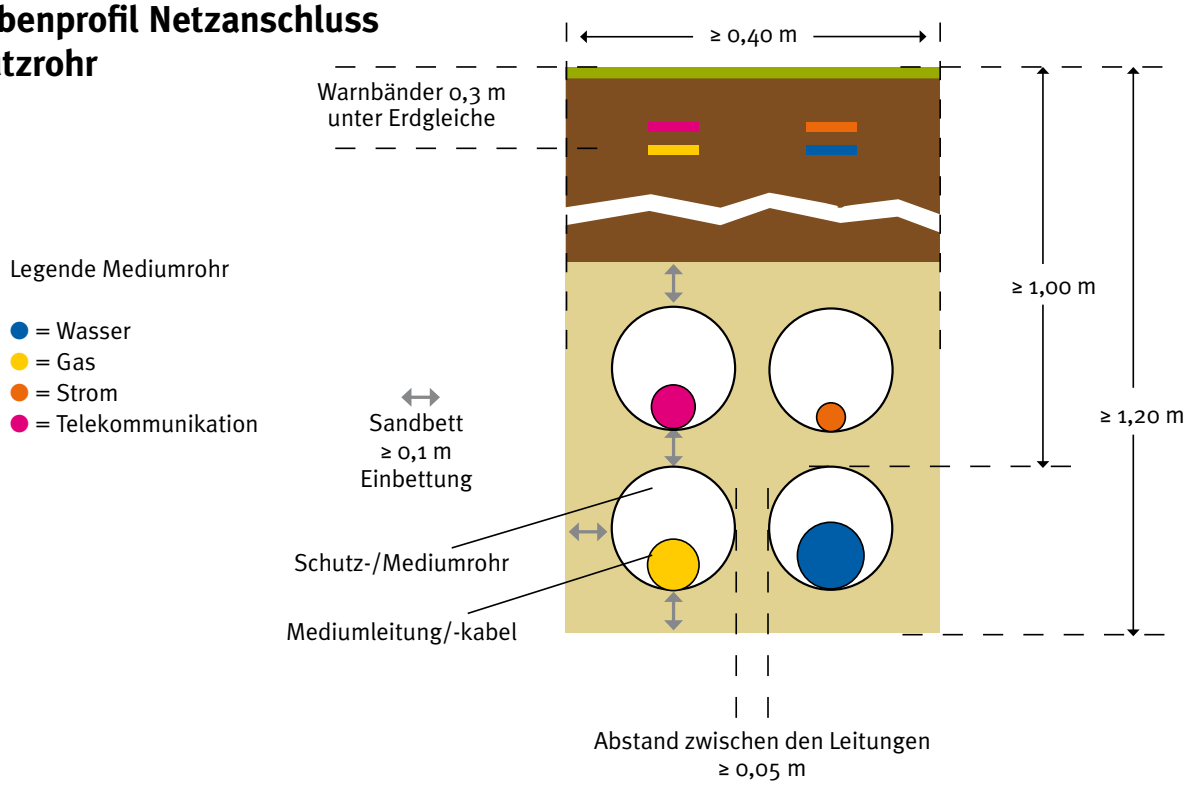

## 10.5 Grabenprofil Netzanschluss mit Schutzrohr

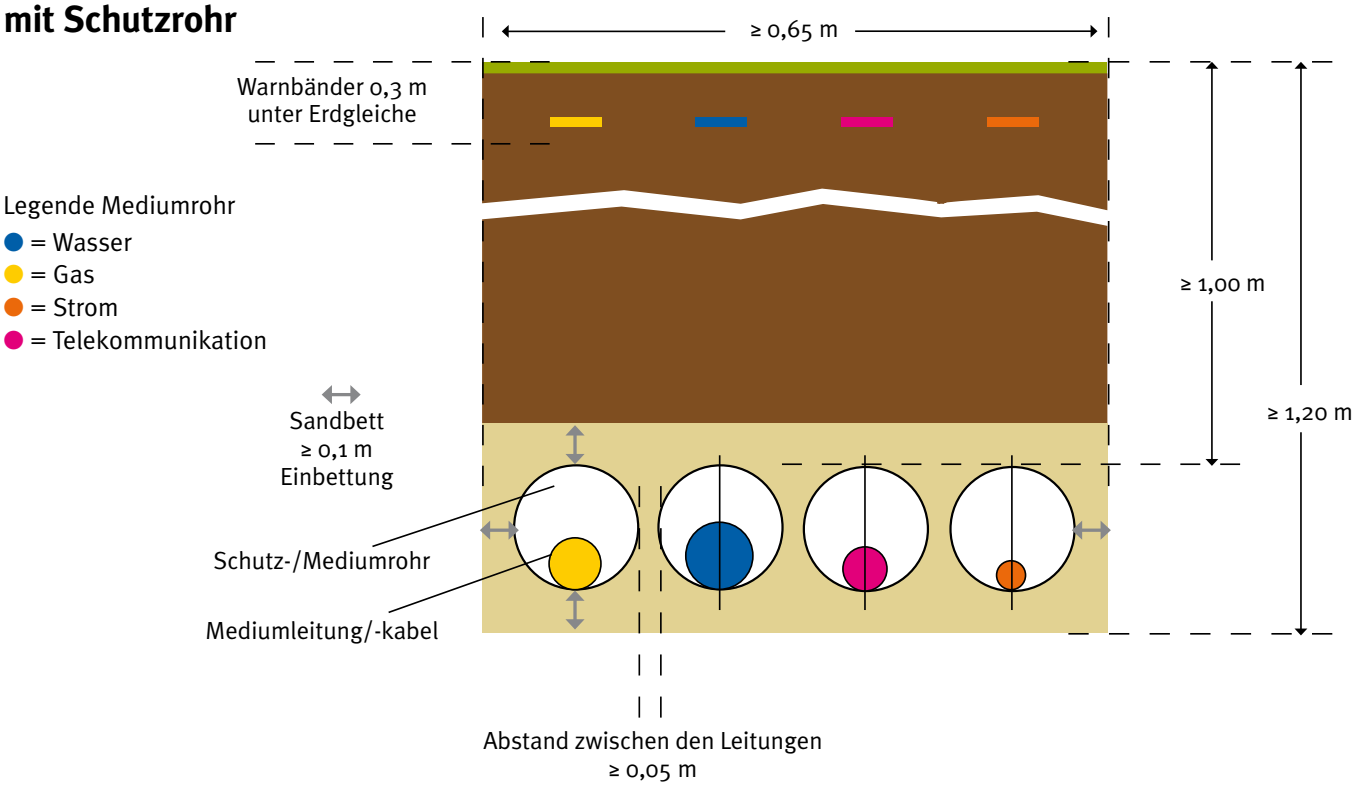


## 10.6 Grabenprofil Netzanschluss ohne Schutzrohr

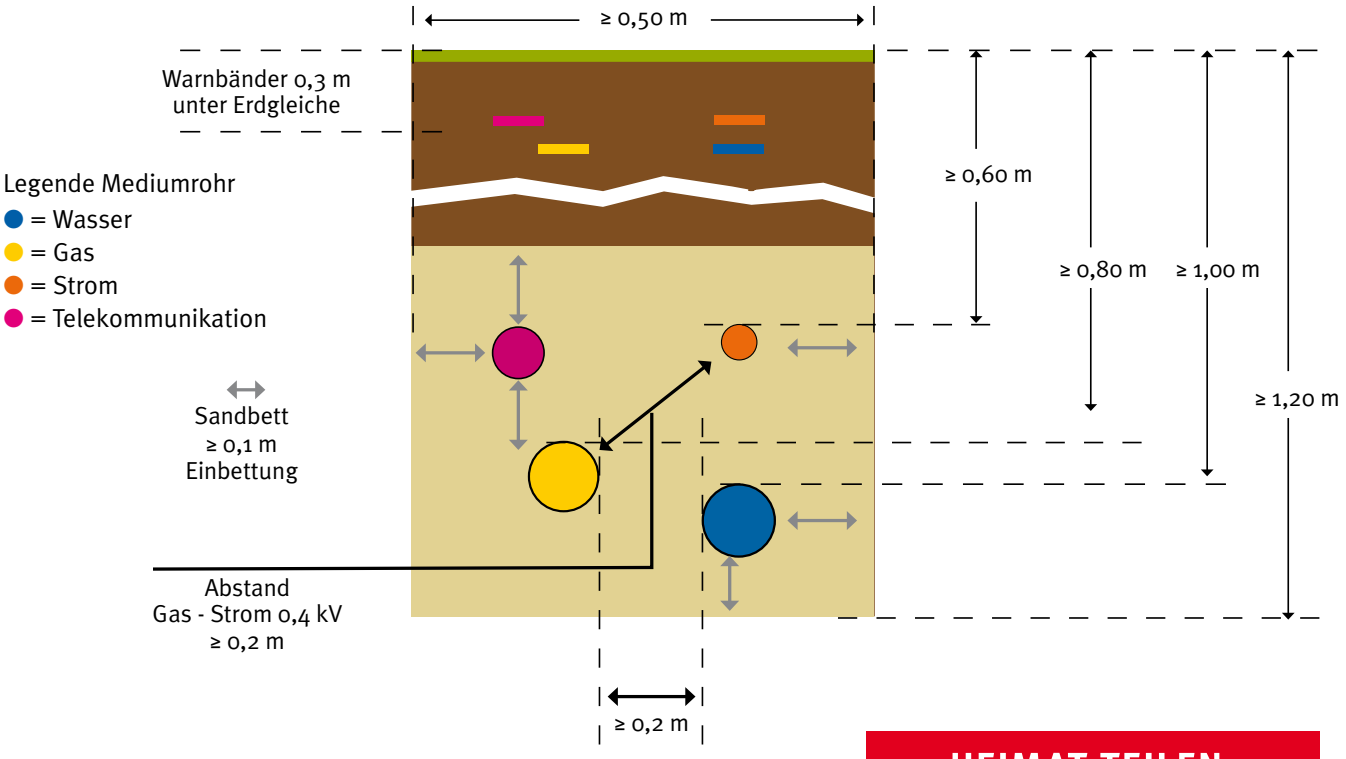

# 11. Der Hausanschlussraum

Die Wände des Hausanschlussraumes sind aus feuerfesten Materialien zu erstellen. Vor Montage muss die Wand verputzt (Ziegel, Kalksandstein) und ggf. gestrichen sein. Ebenso ist der Raum trocken und frostfrei zu halten. Der Bauherr sollte bitte bereits in der Planungsphase auf die Ausrichtung des Hausanschlussraumes achten. Dieser sollte straßenseitig zugewandt sein. Kurze Wege machen den Netzanschluss günstiger. Da spätere Überbauungen oder Überpflanzungen im Bereich der Anschlusstrasse nicht zulässig sind, sollte dies bei der Trassenwahl berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Trasse für die Netzanschlussleitungen zum Zeitpunkt der Erstellung von Gerüsten, Baumaterialien, Baugeräten und Ähnlichem freizuhalten. Die Netzanschlusseinrichtungen sind vor unbefugtem Eingriff zu sichern. Dies ist während der Bauphase durch den vorherigen Einbau von Türen, Fenstern etc. zu gewährleisten. Die Stadtwerke Bad Saulgau verweisen zu diesen Vorgaben auf die derzeit gültigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB).

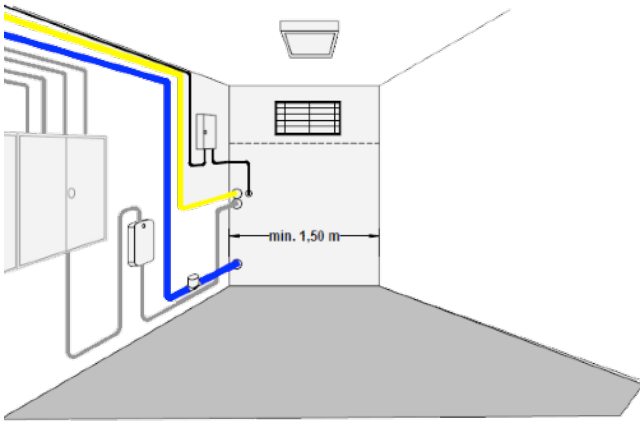


**Mindestmaße eines Hausanschlussraumes nach DIN 18012:**

- 2 m in der Höhe
- 2 m in der Länge
- 1,5 m in der Breite bei der Belegung nur einer Hausanschlusswand
- 1,8 m in der Breite bei der Belegung gegenüberliegender Hausanschlusswänden
- als freizuhaltender Arbeits- und Betriebsbereich neben dem Hausanschlusskasten ist seitlich ein Abstand von 0,3 m und von mind. 1,2 m vor dem Hausanschlusskasten einzuhalten.

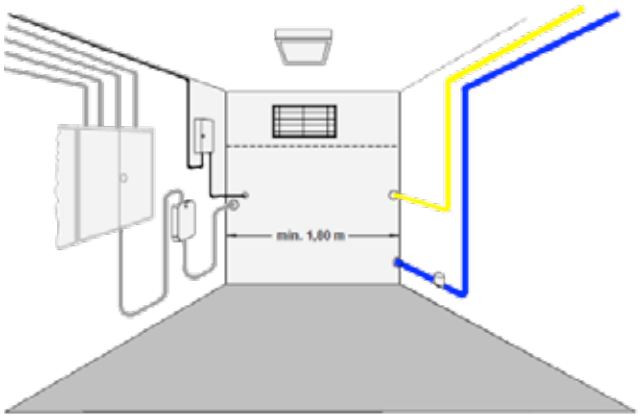

# 12. Checkliste für den Bauherren

**Termin**

## Vor Baubeginn

- ❑ Baustrom- und Bauwasseranschluss beantragt _____
- ❑ Baustromverteiler bei Elektroinstallateur oder Bauunternehmen beantragt _____
- ❑ Zahl der Wohneinheiten / Leistungsbedarf im Endausbau festgelegt _____
- ❑ Raum für Anschlüsse festgelegt und im Grundrissplan festgelegt _____
- ❑ Verlauf der Anschlussleitungen auf dem Grundstück geplant (direkter bzw. kürzester Weg) _____
- ❑ Angebotsanfrage für Versorgungsleitungen mit genehmigtem Lageplan (Maßstab 1:500), Grundrissplan des Unter- bzw. Erdgeschosses eingereicht. _____
- ❑ Hauseinführungsart, Versorgungssparten und Vor-Ort-Termin abgestimmt. Angebot(e) geprüft und Auftrag unterschrieben zurückgeschickt _____

## Bei Baubeginn

- ❑ Futterrohr für MSH in der Kellerwand oder Bodenplatte eingebaut _____

## Bevor die Anschlüsse hergestellt werden

- ❑ Verlauf des Versorgungsgrabens und die Möglichkeit von Eigenleistungen frühzeitig mit den SWBS abgestimmt _____
- ❑ Bei Eigenleistung
  - Aushebung des Grabens und der notwendigen Montagegruben
  - Mauerdurchbrüche herstellen
  - Versorgungsleitungen einsanden und Sand beistellen
  - Versorgungsgraben und Montagegruben wieder befüllen und verdichten
- ❑ Grabentrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung freigeräumt _____
- ❑ Graben und Mauerdurchbruch bei Eigenleistungen sicherheitstechnisch einwandfrei und termingerecht fertiggestellt _____

## Nachdem die Anschlüsse hergestellt sind

- ❑ Erhalt der Rechnung _____
- ❑ Rechnung(en) bezahlt _____

## Bei Inbetriebnahme

**Termin**

### Strom

- ❑ Fachinstallateur hat die SWBS / Netze BW als zuständigen Netzbetreiber über die Fertigstellung der Anlage informiert _____
- ❑ Die SWBS hat die Montage der erforderlichen Messeinrichtungen durchgeführt _____

### Erdgas

- ❑ Fachinstallateur hat die SWBS als zuständigen Netzbetreiber über die Fertigstellung der Anlage informiert _____
- ❑ Die SWBS hat die Montage der erforderlichen Messeinrichtungen durchgeführt _____

### Wasser

- ❑ Fachinstallateur hat die SWBS als zuständigen Netzbetreiber über die Fertigstellung der Anlage informiert _____
- ❑ Antrag auf Zählereinbau bei den SWBS gestellt _____
- ❑ Die SWBS hat die Montage der erforderlichen Messeinrichtungen durchgeführt _____

### Wärme

- ❑ Antrag auf Inbetriebnahme der Wärmeanlage bei den SWBS als zuständigen Netzbetreiber gestellt _____
- ❑ Anlage von den SWBS gemeinsam mit dem Installateur in Betrieb genommen _____

# 13. Technische Vorgaben der Stadtwerke Bad Saulgau

**für Erdarbeiten von Strom-, Gas- und Wassernetzanschlüssen durch den Kunden auf eigenem Grundstück**

- Der Kunde kann gem. § 6 III 4 NDAV und § 6 III 4 NAV zur Kostensenkung die Erdarbeiten des Leitungsgrabens im eigenen Grundstück übernehmen. Arbeiten im öffentlichen Bereich sowie alle Leitungsbauarbeiten sind nur durch die von den Stadtwerken Bad Saulgau beauftragten Firmen durchzuführen.
- Im privaten Baubereich gelten die gleichen technischen und qualitativen Ansprüche wie an die Nachunternehmer der Stadtwerke Bad Saulgau. Insbesondere gelten die Unfallverhütungsvorschriften, DIN 4124 Baugruben und Gräben, DVGW – Regelwerke GW 315, G 459, DIN 18012, DIN VDE 0100-732.
- Der Kunde übernimmt für seinen Baubereich alle gesetzlichen Verpflichtungen wie Haftung, Versicherung, Unfallschutz und Genehmigungen.
- Es muss eine ordnungsgemäße Sicherung der Baustelle, auch während der Nachtzeit gewährleistet sein.
- Der Kunde verpflichtet sich, Auskunft über bestehende Leitungen im Schachtungsbereich bei den entsprechenden Ver- und Entsorgungsunternehmen einzuholen und diese auf der Baustelle vorliegen zu haben.
- Die Stadtwerke Bad Saulgau nehmen ihre Interessen durch die von ihnen bestellte Rohrleitungsbaufirma wahr, sie entbinden den Kunden nicht von der Verantwortung für die technisch einwandfreie Ausführung seiner Arbeiten.
- Die Rohrleitungsbaufirma hat das Recht, für die ordnungsgemäßen Ausführungen ihrer Arbeiten die erforderlichen Maßnahmen vom Kunden zu fordern.
- Zwischen dem Kunden, der Stadtwerke Bad Saulgau und der Rohrleitungsbaufirma erfolgt eine Terminabstimmung. Der Kunde ist verpflichtet, bei schuldhafter Verzögerung der ihm obliegenden Arbeiten Dritten (z.B. Netzbetreiber und dessen Nachunternehmen) den ihnen dadurch entstanden Schaden zu ersetzen.
- Der Grabenverlauf muss immer den Vorgaben des verantwortlichen Mitarbeiters der Stadtwerke Bad Saulgau entsprechen. Es ist ein geradliniger, rechtwinkliger Leitungsverlauf ausgehend von der Hauptleitung bzw. dem Gebäude anzustreben.
- Der Verlauf von Leerrohren muss in einer Skizze des verantwortlichen Mitarbeiters der Stadtwerke Bad Saulgau dokumentiert werden. Die Einmessung erfolgt am offenen Graben. Der Kunde verpflichtet sich, erst nach ordnungsgemäßer Einmessung den Graben zu verfüllen.
- Die Grabenbreite muss eine Sandbettung von mindestens 10 cm umseitig der Leitung zulassen. Zum Einsanden ist Grubensand, Rundkorn 0-2 mm zu verwenden. Der lichte Abstand parallel verlegter Leitungen beträgt 20 cm. Dementsprechend ist die Grabenbreite zu wählen. Werden die Leitungen im Schutzrohr verlegt, kann der lichte Abstand auf 5 cm reduziert werden. Der lichte Abstand von Strom- zu Gasleitungen muss immer min. 20 cm betragen.
- Bei Kreuzung Strom- mit Gasleitung ⇠ 20 cm muss eine Abdeckung eingebracht werden. Die Sohle des Leitungsgrabens muss zu 100 % verdichtet und planiert sein. Die Leitung muss im gesamten Bereich aufliegen, ein späteres Aufbauen der Grabensohle ist nicht möglich.
- Die Mindestabdeckung beträgt 60 cm Oberkante Stromkabel, 80 cm Oberkante Gasleitung/Rohrarmatur und 100 cm Oberkante Wasserleitungen und Armaturen. Kabelabdeckplatten/-folien sind bei Stromkabeln unmittelbar auf dem Bettungssand zu verlegen.
- Netzanschlüsse für Gebäude ohne Keller sind nur mit speziellen Einzel- oder Mehrspartenhauseinführungen über die Bodenplatte zugelassen. KG-Rohre erfüllen insbesondere die Abdichtung zur Bodenplatte gegen Gas und Wasser nicht.
- Als Schutzrohre (DN75 oder DN100) auf dem Grundstück für Strom-, Erdgas- und Wasserleitungen sind ausschließlich Kabuflexrohre zu verwenden.
- Das bei den Stadtwerken Bad Saulgau anzufordernde Trassenwarnband (Aufdruck Stromkabel, Gasleitung oder Wasserleitung ist 30 cm unterhalb der Oberfläche zu verlegen.
- Die Stadtwerke Bad Saulgau behalten sich vor, in dem gleichen Trassenverlauf Rohre oder Steuerkabel für Mess-, Steuer- oder Regelungszwecke mit zu verlegen.

# 14. Richtlinien zur Verbraucherstreitbeilegung

## 14.1 Strom und Gas

**Schlichtungsstelle ENERGIE und Verbraucherservice der Bundesnetzagentur**

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

**Stadtwerke Bad Saulgau**
Moosheimer Straße 28
07581/506-100
07581/506-236
netz@stadtwerke-bad-saulgau.de

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhelfen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind:

**Schlichtungsstelle Energie e.V.**
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
030 / 27 57 240 – 0
030 / 27 57 240 – 69
www.schlichtungsstelle-energie.de
info@schlichtungsstelle-energie.de

**Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas**
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen**
**Verbraucherservice**
Postfach 8001
53105 Bonn
030 22480-500 oder 01805 101000
(Mo. – Fr. von 09:00 – 15:00 Uhr) – bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreis maximal 42 ct/min)
030 22480-323
verbraucherservice-energie@bnetza.de

## 14.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist in Bad Saulgau öffentlich-rechtlich geregelt. Es gilt die unter anderem in der Ortsrechtssammlung unter www.bad-saulgau.de veröffentlichte Wasserversorgungssatzung, die keine Schlichtungsverfahren zur Streitbeilegung vorsieht.

## 14.3 Wärme

**Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)**
Die Stadtwerke Bad Saulgau nehmen nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des VSBG zu ihrem Anschluss- und/oder Versorgungsverhältnis Fern- oder Nahwärme teil.

Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

**Stadtwerke Bad Saulgau**
Moosheimer Straße 28
88348 Bad Saulgau
07581/506-100
07581/506-236
netz@stadtwerke-bad-saulgau.de

## 14.4 Online-Streitbeilegung

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Kommission kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: **www.ec.europa.eu/consumers/odr.** Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrem Anschluss an das Versorgungsnetz können per E-Mail an unseren Verbraucherservice (netz@stadtwerke-bad-saulgau.de) gerichtet werden.

STADTWERKE
BAD
SAULGAU

Moosheimer Straße 28
88348 Bad Saulgau

**Telefon** 07581 / 506-0
**E-Mail** netz@stadtwerke-bad-saulgau.de

**Geöffnet** Montag bis Freitag
07.45 – 12.15 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag
14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch
13.00 – 17.00 Uhr

**www.stadtwerke-bad-saulgau.de**

STWE-18003 | creaktiv-werbung.com